

Das Betreten von Eisflächen im Gemeindegebiet der Gemeinde Dietzhölztal in öffentlich zugänglichen Betriebsgrundstücken ist verboten. Zudem wird es auch verboten, Löcher in das Eis zu schlagen, womit auch dem Eisangeln oder Eisbaden eine Absage erteilt wird.

Der Bürgermeister

Der Gemeinde Dietzhölztal